Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **6228-2025/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: *L - Landrat*

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Investive Förderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Energiekosteneinsparung – Förderung von Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen für Vereinsliegenschaften**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert Vereine zur flankierenden Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Energiekosteneinsparung bei der Errichtung von neuen Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen für Vereinsliegenschaften.

2. Für dieses „Sonderförderprogramm Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen für Vereinsliegenschaften“ wird das Fördervolumen von bis zu 100.000 € als Investive Vereinsförderung bereitgestellt.

3. Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgt in Anlehnung an die bestehenden Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wobei bei diesem Sonderförderprogramm alle eingetragenen Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit eigenen Liegenschaften antragsberechtigt sind.

4. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 5.800001.530 (Zuschüsse für Vereinssportanlagen), Sachkonto 8050508 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 5.1200038.500, (Maßnahme „OD Asbach und Ernsthofen“), Sachkonto 8050310.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Sportstättenkatasters des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden sämtliche Sportstätten erhoben. Im Nachgang wurden auch die Anlagen der Kleintierzuchtvereine, Hundesport- sowie Angelsportvereine ergänzt. Auf Basis der erhobenen Daten konnten in Verbindung mit dem Solarkataster Hessen sog. Solarpotenziale ermittelt werden. Alleine für Sportvereine konnten darin rund 150 Dachflächen mit einem Potenzial für PV-Anlagen von 100m² um mehr identifiziert werden.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen für Vereine trägt zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises, der Vereine, seinen Mitgliedern sowie flankierend dem Erreichen der Klimaschutzziele des Landkreises und den 23 Kommunen bei.

Durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) können sich Vereine konkret für den Klimaschutz einsetzen, indem sie aktiv zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Solarstrom ist emissionsfrei und kann bei den Vereinen zur Reduktion fossiler Energiequellen beitragen. Ein direkter Beitrag zur Energiewende.

Im Rahmen der Antragsstellung auf investive Sportförderung konnten bisher keine PV-Anlagen gefördert werden, bei denen die Möglichkeit bestand, dass überschüssiger Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Lediglich sog. Insellösungen waren möglich.

Durch die zusätzliche Förderung von PV-Anlagen kann sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg aktiv für die Klimaschutzziele einsetzen. Gleichzeitig können Vereine und somit das Ehrenamt noch umfangreicher unterstützt werden. Des Weiteren kann sich der Landkreis deutlich positionieren und eine umfangreiche Förderung von PV-Anlagen für Vereine ermöglichen.

Vorteile einer möglichen Förderung von PV-Anlagen :

- Bei den bisher geförderten Insellösungen konnte die überschüssig produzierte Energie nicht mehr „verwendet" werden. Damit entgeht dem Verein ein Zusatznutzen verloren.
- Durch das Einspeisen von möglichen Überschüssen würden Vereine eine permanente Vereinsförderung erhalten
- Aktiver Einsatz für den Klimaschutz/Klimaneutralität
- Reduzierung der Energiekosten der Vereine

Es wird vorgeschlagen, die verwaltungstechnische Umsetzung in Anlehnung an die Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie die Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchzuführen.

Diese ergänzt durch folgende weitere Parameter:

- Es können auch nichtsportvereine aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert werden
- Die zu errichtende PV-Anlage muss für den Eigenbedarf ausgelegt sein
- Es werden keine PV-Anlagen gefördert, die zur Volleinspeisung gedacht sind
- Sollte ein Überschuss in das Stromnetz Einspeisung werden, muss der dadurch generierte Ertrag gemäß dem Vereinszweck wieder in die Vereinsarbeit fließen
- Vereine müssen sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen selbst informieren
- Es kann eine Förderung in Höhe von bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen

Alle Projektanträge im Rahmen dieses „Sonderförderprogramms Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen für Vereinsliegenschaften" werden dem Kreisausschuss zur Entscheidung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 5.800001.530 (Zuschüsse für Vereinssportanlagen), Sachkonto 8050508 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 5.1200038.500, (Maßnahme „OD Asbach und Ernsthofen"), Sachkonto 8050310.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 5.800001.530
Investitionsmaßnahme: (Zuschüsse für Vereinssportanlagen)

Aufwendungen	**2025**	**2026**	**2027**
Sachkonto: 8050508	100.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2025**	**2026**	**2027**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR